

Hygienisches Konzept zur Durchführung des Herbstmarktes Moritzburg

auf dem hinteren Bereich der Schlossparkplatzes Moritzburg am 30. und 31. Oktober 2021 im Hinblick auf den Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19

Auf Basis der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 21. September 2021 und in Umsetzung der Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie, Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus

Das bisher immer Ende Oktober stattfindende Fisch- und Waldfest in Moritzburg ist in der bisherigen Form auf Grund der Corona Pandemie nicht realisierbar. Deshalb wurde das Fest in der bisher bekannten Form abgesagt.

Als kleine Alternative veranstaltet die Kulturlandschaft Moritzburg GmbH an beiden Tagen zwei Tage einen kleinen Herbstmarkt für die Gäste und Besucher von Moritzburg.

Die Veranstaltungszeiten sind wie folgt geregelt:

Samstag/ Sonntag **30.10./ 31.10. von 10:00 bis 18:00 Uhr**

1. Veranstaltungsgelände:

1. Moritzburg Schlossparkplatz hinterer Teil ab Sanitärhaus einschließlich Weg bis Straße Markt + Schotterplatz auf dem vorderen Schlossparkplatz bis ca. Mitte des Platzes.
2. Das gesamte Areal umfasst eine Fläche von ca. 5500m².
4. Die etwa 25 Marktstände bzw. Verkaufseinrichtungen und 3 Fahrgeschäfte werden so platziert, dass die Möglichkeit Mindestabstand von 1,50 m zu halten stets bestehen bleibt.
5. Hinweisschilder weisen auf die Einhaltung des Mindestabstandes und Einhaltung des Hygienekonzeptes.

2. Informationen an die Besucher/Öffentlichkeitsarbeit:

1. auf den Herbstmarkt Moritzburg wird auf der Homepage, Facebook und in anderen sozialen Medien... sowie mit Bannern beworben.
2. Das Hygienekonzept wird den Händlern zur Kenntnis gegeben und auf den jeweiligen Veranstaltungsflächen und im Internet der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

3. Gelände:

1. Der gesamte Markt findet ausschließlich unter freiem Himmel statt.
2. Hinweisschilder und Piktogramme zur Einhaltung der Abstands- und sonstigen Hygieneregeln werden gut sichtbar angebracht bzw. aufgestellt.
3. Den Abstandsregeln entsprechend werden Bänke, Tische und Stühle aufgestellt.
4. Es gibt eine Bühnensituationen zu marktbegleitenden Musikaufführungen – diese findet als Freiluftveranstaltung statt. Vor dem Musikpodium/ Bühne werden mit entsprechendem Abstand Stehtisch bzw. Bierbänke platziert und somit zahlenmäßig begrenzt. Es gilt Tanzverbot.
5. Platzverantwortliche achten auf Einhaltung des Mindestabstandes.
6. Die Einhaltung der Abstandsregeln am Karussell oder den Fahrgeschäften wird durch die jeweilig **verantwortlichen Anbieter/ Leistungsträger** kontrolliert und durchgesetzt.

4. Besucher

1. Es ist ausschließlich Personen ohne COVID-19-verdächtige Symptome, gemäß der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts, gestattet den Markt zu besuchen.
2. Die Besucher sind dazu verpflichtet und werden auf Aushängen etc. darauf hingewiesen den Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten.

3. Sollte das Einhalten der 1,50 Meter Mindestabstandes nicht möglich sein, so ist Mundschutz verpflichtend zu tragen.
4. Durch natürliche Begrenzung (Weg zur Straße Markt) und durch entsprechenden Aufbau des Marktes auf der Seite zum Schlossparkplatz werden zwei Zu- und Ausgängen zum Herbstmarkt geschaffen. Auf Grund der großen Fluktuation und der zeitlichen Verteilung über 8 h täglich wird vom Veranstalter davon ausgegangen, dass zu keiner Zeit mehr als 900 Menschen sich auf dem Gelände gleichzeitig aufhalten.
5. Sollte festgestellt werden, dass es zu sehr hohem Publikumsandrang kommt - welcher das Einhalten der Abstände nicht mehr möglich macht – wird vom vorgehaltenen Sicherheitspersonal der Zugang zum Markt an den Zugängen begrenzt.
6. Das Sicherheitspersonal weist auf die Einhaltung der Mindestabstände und der Hygiene-Regeln.

5. mobile Verkaufseinrichtungen:

1. Die insgesamt ca. 25 Marktstände bzw. Verkaufseinrichtungen werden so platziert, dass der Mindestabstand von 1,50 m stets von den Besuchern eingehalten werden kann.
2. Die Standbetreiber sind für die Einhaltung der für Ihre Branche geltenden Hygienevorschriften eigenständig verantwortlich.
3. Das Verkaufspersonal muss einen 3 – G- Nachweis vorweisen können und der Standbetreiber ist verpflichtet, dies zu dokumentieren.
4. Die Händler sorgen für Desinfektionsmittel an den eigenen Ständen.
6. Die Standbetreiber werden über das Markt- Hygienekonzept informiert.

5. Ausschank:

Für die Einhaltung der Hygiene und Abstandsregeln beim Verkauf von Lebensmitteln und die Abgabe von Speisen und Getränke zum Verzehr (Imbissangebot) ist der jeweilige Lebensmittelunternehmer im Sinne des LFGB verantwortliche Person. Das Personal ist zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes angehalten und beim Verkauf von Speisen und offenen Lebensmitteln ist eine Plexiglasscheibe vorzuhalten.

6. Toiletten/Sanitarräume:

1. Öffentliche Toiletten auf dem Schlossparkplatz steht für die Besucher zur Verfügung. Die Toiletten werden von diesen entsprechend der Hygieneregeln gereinigt.
2. Flüssigseife, Händedesinfektionsmittel und Einmal-Handtücher werden zur Verfügung gestellt.
3. Gesonderte Toiletten für die Händler mit Handwaschbecken und Desinfektionsspendern werden angeboten und täglich gereinigt.

7. Verantwortlichkeiten

Es wird für jeden Markttag ein Verantwortlicher für die Durchführung des Markttages vor Ort benannt. Die Marktinformation wird zentral in der Moritzburg Information platziert.

8. Erweiterung des Hygienekonzeptes bei Erreichen der Vorwarnstufe

1. Sollte zum Veranstaltungszeitpunkt die Vorwarnstufe erreicht werden, dann ist der Zugang zum Markt nur für Besucherinnen und Besucher mit einem gültigen Impf-, Genesenen oder Testnachweis gestattet. Die Kontrolle erfolgt durch das Sicherheitspersonal in den zwei Eingangsbereichen.
2. Es erfolgt eine Kontakterfassung digital über die CORONA- Warn App und auch in analoger Form in den Eingangsbereichen des Marktes.